

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017

Bebauungsplan Heckacker-Süd; Ergänzendes Verfahren

In der Sitzung vom 28.09.2017 wurde die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens beschlossen, deren Auslegung in der Zeit vom 09.10.2017 bis 10.11.2017 stattfand.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, welche in dieser Zeit eingingen, wurden durch den Gemeinderat abgewogen.

Anschließend wurde ein neuer Satzungsbeschluss gefasst, dessen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.08.2016 erfolgt ist (siehe Amtsblatt 11/2017).

Bauantrag

Für das Anwesen Birkgartenstraße 10 in Röckenhof wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau an das bestehende Wohnhaus erteilt.

Straßenbeleuchtungsvertrag – Komplettservice N-Ergie

Der Gemeinderat hat der Änderung des bestehenden Servicevertrages mit der N-Ergie zugestimmt. Inhalt der Änderung war eine Preisanpassung, welche dank der günstigeren Preise für LED-Leuchtmittel den Servicepreis verringern konnte.

Zum Kommentar: Erlanger Nachrichten – „Ein Lehrstück der Demokratie“ vom 07.12.2017

In einem Kommentar wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verfahren Heckacker-Süd bemängelt. Die Gemeinde hätte „über viele Monate versäumt die Pläne öffentlich auszulegen“. Auch sei es verständlich, dass wenn die Gemeinde schlecht informiert Bürger dagegen protestieren und vor Gericht ziehen.

Dieser Kommentar wird von der Gemeinde Kalchreuth zurückgewiesen.

Die Gemeinde hat für den Bebauungsplan in der Zeit vom 20.04.-20.05.2015 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. In der Zeit vom 10.08. bis 11.09.2015 hat die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. In der Zeit vom 01.08. bis 01.09.2016 war die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses inklusiver aller Pläne und Begründungen ausgelegt. Weiter hat die Beteiligung der Öffentlichkeit während des ergänzenden Verfahrens in der Zeit vom 09.10.2017 bis 10.11.2017 stattgefunden. Ab 01.12.2017 liegt nun die Bekanntmachung des erneuten Satzungsbeschlusses ebenfalls wieder aus, so dass der Vorwurf einer schlechten Information nicht nachvollzogen werden kann. Zusätzlich zu den formellen Auslagen wurde immer wieder im Amtsblatt, bei Gemeinderatssitzungen und auf der gemeindlichen Homepage über das Baugebiet Heckacker-Süd informiert.

Weiter wurde es ein „Lehrstück in Sachen Demokratie“ genannt, dass Gemeinderatsmitglieder wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses nicht teilnehmen durften.

Hintergrund ist, dass durch die Vermarktung der Grundstücke 14 Kalchreuther Familien, sowie 26 auswärtige Familien (tw. mit Kalchreuther-Wurzeln) ein Grundstück erhalten haben. Unter diesen Familien befinden sich auch Verwandte bzw. Verschwägerte einzelner Mitglieder des Gemeinderates im Sinne des Art. 49 Abs. 1 GO, so dass diese an Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss nicht teilnahmen.